

Stand: Februar 2009

Bayern: Photovoltaikanlagen

Rationellere Energiegewinnung und -verwendung

Förderung von Unternehmen und Kommunen, keine Breitenförderung

Zusatzinformationen:

Antragsberechtigt sind: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der freien Berufe, Kommunen, Zweckverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Ausnahme des Staates, Träger kirchlicher und anderer gemeinnütziger Einrichtungen, in Ausnahmefällen Privatpersonen.

Der Zuwendungsempfänger muss seinen Sitz oder seine Niederlassung bzw. seinen Wohnsitz im Freistaat Bayern haben.

Programmkonditionen:

1. Welche Förderung kann ich erhalten?

Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung in Form von Zuschüssen.

2. Was wird gefördert?

Zuwendungsfähig sind Erfolg versprechende Vorhaben, die zur rationelleren Gewinnung und Verwendung von Energie bzw. zur Energieeinsparung beitragen.

- Vorhaben, die der Entwicklung neuer Energietechnologien dienen (Entwicklungsvorhaben).
- Vorhaben, die der Demonstration und Einführung neuer Energietechnologien dienen (Demonstrationsvorhaben)
- Untersuchungen über den Energieverbrauch sowie über Möglichkeiten, den Energieverbrauch zu vermindern bzw. neue Energietechnologien einzusetzen.

3. Welche Voraussetzungen gibt es für die Förderung?

Zuwendungen können grundsätzlich nur für solche Vorhaben gewährt werden, mit denen zum Zeitpunkt der Erteilung des Bewilligungsbescheides noch nicht begonnen wurde.

4. Wie viel Geld bekomme ich für meine Solaranlage?

Die Höhe der Förderung richtet sich nach den mit dem Vorhaben verbundenen Kosten und Risiken. Sie berücksichtigt u.a. die technologische und energiewirtschaftliche Bedeutung und das öffentliche Interesse an der Verwirklichung des Vorhabens sowie die Finanzkraft des Antragstellers.

Die Höhe des Zuschusses beträgt in der Regel bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten, in Ausnahmefällen bis zu 50%.

5. Wie beantrage ich die Fördermittel?

Der Förderantrag ist zunächst formlos bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Neben einer kurzgefaßten Vorhabensbeschreibung sind ein Kosten-, ein Zeit- und ein Finanzierungsplan beizufügen, bei Demonstrationsvorhaben auch ein Anlageplan.

Erscheint das Vorhaben nach erster Durchsicht förderwürdig, wird ein Formblatt nebst Hinweisen über die beizufügenden Unterlagen übersandt.

Das ausgefüllte Formblatt ist zusammen mit einer näheren Vorhabensbeschreibung und den beizufügenden Unterlagen an die Bewilligungsbehörde zurückzusenden.

Im Einzelfall kann die Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen anfordern und die Einschaltung von Sachverständigen verlangen. Den Auftrag hierzu erteilt der Antragsteller im Benehmen mit der Bewilligungsbehörde.

Die abschließende Antragsprüfung erfolgt durch die Bewilligungsbehörde.
Falls der Förderantrag abgelehnt wird, hat der Antragsteller die ihm bis dahin entstandenen Kosten selbst zu tragen.

Bewilligungsbehörde für Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben ist die Innovationsberatungsstelle Südbayern, für Untersuchungen das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Innovationsberatungsstelle Südbayern
Prinzregentenstraße 26
80525 München
Tel. 089 / 2162 01
Fax 089 / 21 62 27 60
E-Mail: infoibs@stmwivt.bayern.de

6. Wann wird mir das Geld ausgezahlt?

Die Zuwendung wird auf Antrag entsprechend dem Vorhabensfortschritt ausbezahlt. Hierfür hat der Zuwendungsempfänger der Bewilligungsbehörde jeweils die Aufwendungen schriftlich nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis ist mit einem Sachbericht und Kostennachweis der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Die Verwendungsnachweise werden bei den Regierungen abschließend geprüft.

7. Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Förderprogrammen:

In Anspruch genommene Investitionszulagen und sonstige Beihilfen der öffentlichen Hand werden auf Zuwendungen nach diesen Richtlinien angerechnet.

Zur Finanzierung von Solaranlagen vergibt die KfW-Förderbank außerdem zinsgünstige Darlehen an Investoren.

Das Informationszentrum der KfW-Förderbank erreichen Sie telefonisch unter der Servicenummer 01801- 33 55 77 zum Ortstarif, per Fax unter 069- 743 164 355 und per Mail unter infocenter@kfw.de.